

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/125

Status:

öffentlich

Verkauf des städtischen Objekts "Hohehan 2" in Langefeld

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch- Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung des städtischen Grundbesitzes wird ein Kaufpreis in Höhe von 110.000,00 Euro erzielt.

Die Stadt Aurich hat die hälftigen Vermessungskosten zu tragen. Hierfür stehen Haushaltsmittel unter INV-14-011 zur Verfügung.

Der auf dem Grundbesitz befindliche Öltank ist vor dem wirtschaftlichen Besitzübergang von der Stadt Aurich auf eigene Kosten reinigen zu lassen. Hierfür stehen Haushaltsmittel unter INV-14-011 zur Verfügung.

Durch den Verkauf des städtischen Objekts fallen Mieteinnahmen von 321,57 € monatlich = 3.858,84 € jährlich weg.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert eine noch zu vermessende, mit einem Einfamilienhaus und sonstigen Nebengebäuden bebaute Teilfläche zur Größe von ca. 5.300 qm aus dem städtischen Grundbesitz „Hohehan 2“ in Langefeld, Flurstück 51/1 der Flur 4 der Gemarkung Langefeld – im anliegenden Lageplan gelb umrandet dargestellt –.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).

3. Der Kaufpreis beträgt 110.000,00 Euro. Bei dem Kaufpreis handelt es sich um einen Festpreis; eine Nachberechnung bei Über- oder Unterschreitung der angenommenen Grundstücksgröße erfolgt nicht.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich erwarb aufgrund eines VA-Beschlusses vom 08. April 1986 am 10. April 1986 im Rahmen der Zwangsversteigerung den mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden bebauten Grundbesitz „Hohehan 2“ in Langefeld.

Mit dem seinerzeitigen Grundstückseigentümer wurden ein Mietvertrag über das Hausgrundstück und ein Pachtvertrag über einen Teil der Ländereien abgeschlossen. Der seinerzeitige Grundstückseigentümer ist zwischenzeitlich verstorben. Der Mietvertrag für das Wohnhaus ist auf die Erben des früheren Grundstückseigentümers übergegangen. Der derzeitige Kaltmietzins für das Wohngebäude beträgt monatlich 321,57 € = 3.858,84 € jährlich. Dieser wurde in der Vergangenheit fristgerecht von dem jeweiligen Mieter gezahlt.

Die Stadt Aurich hat nach Erwerb des Grundbesitzes Ausbauarbeiten - Erweiterung des vorhandenen Wohnraumes -, die Ausstattung des Gebäudes mit einer Heizung und die Errichtung einer Dreikammerkläranlage vorgenommen.

Gemäß Verkehrswertgutachten vom 23. März 2011 und 07. Februar 2019 ergibt sich ein derzeitiger Verkehrswert nach dem Sachwertverfahren von 109.198,00 €.

Das Hausdach ist abgängig und zeitnah sanierungsbedürftig.

Der auf dem Grundbesitz befindliche Heizöltank ist vor dem wirtschaftlichen Besitzübergang von der Stadt Aurich auf eigene Kosten reinigen zu lassen; er verbleibt auf dem Hausgrundstück. Insoweit stellt der Käufer die Stadt Aurich von der Inanspruchnahme aus sogenannten Altlasten frei.

Der derzeitige Mieter unterbreitet ein Kaufangebot von 110.000,00 €.

Anlagen:

1. Lageplan mit Darstellung der Veräußerungsfläche.
2. Nicht-öffentliche Anlage mit den Käuferdaten.

In Vertretung

gez. Kuiper